

NICHT ZUR VERTEILUNG - WEDER DIREKT NOCH INDIREKT - INNERHALB ODER IN DIE USA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN, HONG KONG, NEUSEELAND, SINGAPUR ODER SÜDAFRIKA BZW. ANDERE GERICHTSBARKEITEN, IN DENEN DIE VERTEILUNG DIESER PRESSEMITTEILUNG RECHTSWIDRIG WÄRE BZW. EINE REGISTRIERUNG ODER ANDERE MASSNAHMEN ERFORDERN WÜRDEN, WELCHE ÜBER DIE ANFORDERUNGEN GEMÄSS SCHWEDISCHEM RECHT HINAUSGEHEN:

NIBE beschließt eine Bezugsrechtsemission von ca. 3 Milliarden SEK

Der Verwaltungsrat der NIBE Industrier AB (publ) ("NIBE" bzw. die "Gesellschaft") hat eine Neuemission im Wert von ca. 3 Milliarden SEK mit Bezugsrecht für Altaktionäre beschlossen, sofern die außerordentliche Generalversammlung ihre Zustimmung erteilt.

- Am 12. Mai 2016 gab NIBE im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntgabe der Übernahme der amerikanischen Climate Control Group ("CCG") seine Absicht bekannt, eine Bezugsrechtsemission im Wert von ca. 3 Milliarden SEK durchzuführen, um eine gute Übernahmefähigkeit beizubehalten und auch zukünftig seine Wachstumsstrategie umsetzen zu können.
- Der NIBE-Verwaltungsrat hat am 30. August 2016 unter Vorbehalt der Zustimmung durch die am 3. Oktober 2016 abzuhaltende außerordentliche Generalversammlung – beschlossen, eine Bezugsrechtsemission im Wert von ca. 3 Milliarden SEK durchzuführen.
- Die Veröffentlichung der vollständigen Emissionsbedingungen, einschließlich Ausgabepreis, ist bis spätestens 27. September 2016 geplant. Sofern die außerordentliche Generalversammlung der Bezugsrechtsemission zustimmt, wird der Stichtag für die Teilnahmeberechtigung an der Bezugsrechtsemission auf den 5. Oktober 2016 und die Bezugsfrist auf den Zeitraum vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 25. Oktober 2016 festgelegt.
- Aktionäre, die insgesamt über 67,9 Prozent der Stimmrechte von NIBE verfügen, haben sich verpflichtet bzw. ihre Absicht bekundet, an der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 2016 für die Bezugsrechtsemission zu stimmen.
- Die Zeichnungsverpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zeichnung von Aktien aus der Bezugsrechtsemission entsprechen 23,1 Prozent der gesamten Bezugsrechtsemission.

Hintergrund und Motiv

Seit Beginn der 1990er Jahre hat NIBE eine konsequente, erfolgreiche Wachstumsstrategie umgesetzt, die sowohl auf organischem Wachstum als auch auf Wachstum durch Übernahmen basiert. Ziel ist ein Wachstum von durchschnittlich 20 Prozent im Jahr, zur Hälfte organisch und zur anderen Hälfte durch Übernahmen. Die Gesellschaft hat das erklärte Ziel, bis spätestens 2020 einen Umsatz von 20 Milliarden SEK zu erzielen. Im Verlauf des Jahres 2016 hat NIBE bisher drei bedeutende Übernahmen bekanntgegeben: die Gesamtheit der Aktien von Heatron (USA), die verbleibenden 40 Prozent der Aktien von Stovax (Großbritannien) sowie zuletzt die Gesamtheit der Aktien von CCG (USA). Darüber hinaus hat NIBE 2016 eine Anzahl kleinerer, jedoch strategisch wichtiger Übernahmen vorgenommen, wie beispielsweise Air-Site in Schweden und ATE Electronics in Italien.

Sämtliche Übernahmen des Jahres 2016 wurden aus liquiden Mitteln und vorhandenen Kreditlinien finanziert. Um eine gute Übernahmefähigkeit beizubehalten und auch zukünftig die Wachstumsstrategie umsetzen zu



können, gab NIBE am 12. Mai 2016 im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntgabe der Übernahme von CCG die Absicht bekannt, nach Abschluss der Übernahme von CCG eine Bezugsrechtsemission im Wert von ca. 3 Milliarden SEK durchzuführen. NIBE sieht weitere attraktive Übernahmechancen, und die Bezugsrechtsemission ermöglicht die Finanzkraft, die zur Wahrnehmung dieser Übernahmechancen erforderlich ist.

Die Bezugsrechtsemission

Der NIBE-Verwaltungsrat hat am 30. August 2016 – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die außerordentliche Generalversammlung am 3. Oktober 2016 – beschlossen, eine Bezugsrechtsemission von Aktien der Klasse A und der Klasse B durchzuführen. Die am Stichtag 5. Oktober 2016 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre haben ein Vorzugsrecht zur Zeichnung neuer Aktien derselben Aktienklasse im Verhältnis zur Anzahl Aktien, die sie bisher gehalten haben. Aktien der Klasse A können nur durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet werden. Aktien der Klasse B können ohne Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet werden. Sollten nicht sämtliche Aktien der Klasse B durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet werden, beschließt der Verwaltungsrat im Rahmen des Höchstbetrags der Bezugsrechtsemission über die Zuteilung der ohne Ausübung von Bezugsrechten gezeichneten Aktien der Klasse B, wobei diese Aktien in erster Linie denjenigen zugeteilt werden, welche Aktien unter Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet haben und ihr Interesse an der Zeichnung weiterer Aktien bekundet haben, unabhängig davon ob sie am Stichtag Aktionäre waren oder nicht. Bei Überzeichnung erfolgt die Zuteilung proportional im Verhältnis zur Anzahl Aktien, welche diese Personen bei der Bezugsrechtsemission unter Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet haben. In zweiter Linie erfolgt die Zuteilung von Aktien der Klasse B an andere, welche sich ohne Ausübung von Bezugsrechten für die Zeichnung von Aktien der Klasse B registriert haben, und bei Überzeichnung erfolgt die Zuteilung proportional im Verhältnis zur Anzahl Aktien der Klasse B, für welche sich jeder zur Zeichnung registriert hat. Soweit die Aktien nicht wie vorstehend ausgeführt zugeteilt werden können, erfolgt die Zuteilung durch Auslosung.

Die vollständigen Emissionsbedingungen der Bezugsrechtsemission, einschließlich der Erhöhung des Aktienkapitals, der Anzahl auszugebender Aktien und des Ausgabepreises, werden voraussichtlich am 27. September 2016 bekannt gegeben.

Die Zeichnungsfrist wird voraussichtlich vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 25. Oktober 2016 oder einem späteren, vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitpunkt dauern.

Der Verwaltungsratsbeschluss über die Bezugsrechtsemission ist abhängig von der Zustimmung der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 2016 und der Zustimmung dieser Versammlung zum Antrag des Verwaltungsrats über die entsprechende Statutenänderung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte einer gesonderten Pressemitteilung zur Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung, die in Kürze veröffentlicht wird.

Zeichnungsverpflichtungen und Absichtserklärungen

Melker Schörling, der größte Einzelaktionär der Gesellschaft, und Gerteric Lindquist, CEO und Konzernchef der Gesellschaft, die zusammen über 15,5 Prozent des Kapitals und 28,4 Prozent der Stimmrechte von NIBE verfügen, haben sich zur Zeichnung ihres jeweiligen anteiligen Aktienkontingents sowohl der Klasse A als auch der Klasse B bei der Bezugsrechtsemission verpflichtet.

Außerdem haben alle anderen Inhaber von Aktien der Klasse A, die zusammen über 18,6 Prozent des Kapitals und 39,5 Prozent der Stimmrechte von NIBE verfügen, ihre Unterstützung für die Bezugsrechtsemission sowie ihre Absicht zur Zeichnung ihrer jeweiligen anteiligen Aktienkontingente der Klasse A bekundet, was 7,0 Prozent der Bezugsrechtsemission entspricht, und darüber hinaus ihre Absicht zur Zeichnung von Aktien der Klasse B bekundet, was weiteren mindestens 0,6 Prozent der Bezugsrechtsemission entspricht.

Insgesamt entsprechen die Zeichnungsverpflichtungen und Absichtserklärungen 23,1 Prozent der Bezugsrechtsemission. Die oben genannten Aktionäre, die insgesamt über 67,9 Prozent der Stimmrechte an



NIBE verfügen, haben sich verpflichtet bzw. ihre Absicht erklärt, an der außerordentlichen Generalversammlung am 3. Oktober 2016 für die Bezugsrechtsemission zu stimmen.

Indikativer Zeitplan für die Bezugsrechtsemission

27. September 2016	Öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Emissionsbedingungen, einschließlich Ausgabepreis, Anzahl auszugebender Aktien und Bezugsverhältnis.
3. Oktober 2016	Außerordentliche Generalversammlung zur Genehmigung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Bezugsrechtsemission
3. Oktober 2016	Letzter Handelstag für Aktien der Klasse B mit Bezugsrecht im Rahmen der Bezugsrechtsemission
4. Oktober 2016	Erster Handelstag für Aktien der Klasse B ohne Bezugsrecht im Rahmen der Bezugsrechtsemission
5. Oktober 2016	Stichtag für die Teilnahmeberechtigung an der Bezugsrechtsemission, d.h. Aktionäre, welche an diesem Tag im Aktienbuch eingetragen sind, werden Zeichnungsrechte für die Teilnahme an der Bezugsrechtsemission erhalten
6. Oktober 2016	Voraussichtliches Datum für die Veröffentlichung des Prospekts
10. Oktober – 21. Oktober 2016	Handel von Zeichnungsrechten
10. Oktober – 25. Oktober 2016	Zeichnungsfrist
Ungefähr 28. Oktober 2016	Öffentliche Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Bezugsrechtsemission
Ungefähr 2. November 2016	Öffentliche Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses der Bezugsrechtsemission

Berater

Danske Bank und Handelsbanken Capital Markets sind die Finanzratgeber von NIBE im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission. Das Anwaltsbüro Delphi handelt als Rechtsberaterin von NIBE im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission.

NIBE

NIBE ist ein globaler Konzern, der durch Lösungen für Raumklima und -komfort sowie Komponenten und Lösungen für Messung, Steuerung und elektrische Beheizung zu einer nachhaltigeren Welt beiträgt. NIBE verfügt über mehr als sechzig Jahre Erfahrung bei der Herstellung von Produkten für Privathaushalte und



gewerbliche Anwendungen. Von Markaryd im Süden Schwedens aus ist NIBE gewachsen und verfügt heute über Produktion und Vertrieb auf fünf Kontinenten.

NIBE pflegt eine Kultur des Unternehmertums und führt ihre Geschäfte mit Leidenschaft. Investitionen in nachhaltige Produktentwicklung und Unternehmensübernahmen haben zu einer signifikanten Expansion des NIBE-Konzerns beigetragen, dessen Umsatz sich 2015 auf mehr als 13 Milliarden SEK (ca. USD 1.5 Milliarden / ca. Euro 1.4 Milliarden) belief. Die Geschäftstätigkeit wird in drei Geschäftsbereichen betrieben: NIBE Climate Solutions, NIBE Element und NIBE Stoves – mit über 11'000 Mitarbeitern in Europa, Nordamerika, Asien und Australien.

NIBE ist seit 1997 an der Nasdaq OMX, Large Cap, unter dem Namen NIBE Industrier notiert mit Zweitnotierung an der SIX Swiss Exchange seit 2011.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

NIBE:

Gerteric Lindquist Hans Backman Christel Fritiofsson

CEO und Konzernchef CFO IR-chef

Tel: +46 433 73 076 Tel: +46 433 27 34 69 Tel: +46 433 73 078

Die Pressemitteilung umfasst Informationen, zu deren Veröffentlichung NIBE Industrier AB gemäß Marktmissbrauchsrichtlinie verpflichtet ist. Die Informationen wurden am 31. August 2016 um 08.00 Uhr durch Benny Torstensson zur Veröffentlichung übermittelt.

Wichtige Informationen

Die Informationen in dieser Pressemitteilung stellen kein Angebot zu Erwerb, Zeichnung oder sonstigem Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren von NIBE dar. Es wurden und werden keine Maßnahmen ergriffen, um in anderen Gerichtsbarkeiten als Schweden und der Schweiz ein öffentliches Angebot zuzulassen. Das Angebot an die betroffenen Personen zur Zeichnung von NIBE-Aktien erfolgt ausschließlich mittels des Prospektes, welchen NIBE voraussichtlich am 6. Oktober 2016 veröffentlichen wird.

Die Informationen in dieser Pressemitteilung dürfen weder direkt noch indirekt innerhalb oder in die USA (einschließlich deren Territorien und Provinzen, jedes US-Bundesstaates sowie dem District of Columbia ("USA")), Kanada, Australien, Japan, Hong Kong, Neuseeland, Singapur, Südafrika bzw. alle anderen Gerichtsbarkeiten, in denen solche Maßnahmen rechtswidrig, rechtlichen Einschränkungen unterworfen wären bzw. andere Maßnahmen als die aus schwedischem Recht folgenden erfordern würden, öffentlich bekanntgegeben, veröffentlicht oder verteilt werden. Maßnahmen, die gegen diese Vorgabe verstoßen, können einen Verstoß gegen geltende Wertpapiergesetze darstellen.

Keine Aktien bzw. anderen Wertpapiere von NIBE sind gemäß dem aktuell geltenden United States Securities Act von 1933 ("U.S. Securities Act") bzw. den Wertpapiergesetzen in einem beliebigen Bundesstaat oder einer anderen Gerichtsbarkeit in den USA registriert worden bzw. werden dort registriert, sie dürfen weder direkt noch indirekt innerhalb oder in die USA angeboten, verkauft oder auf andere Art und Weise übertragen werden, außer in Übereinstimmung mit geltenden Ausnahmen von den Registrierungsanforderungen laut U.S. Securities Act bzw. in Transaktionen, die nicht von diesen Anforderungen umfasst werden, und in Übereinstimmung mit den Wertpapiergesetzen in dem entsprechenden Bundesstaat bzw. anderen Gerichtsbarkeiten in den USA.

